

Gemeinde Agethorst

Aufstellung des Flächennutzungsplans

Bearbeitungsstand: § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, 13.07.2022
Projekt-Nr.: 21023

Vorentwurf der Begründung

Auftraggeber

Gemeinde Agethorst
über greentech invest 10 GmbH & Co. KG
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung	1
0.1	Aufgaben und Inhalt des Flächennutzungsplans	1
0.2	Geltungsbereich und Geltungsdauer	2
0.3	Rechtscharakter	2
1.	Lage, Planungsanlass und Planungsziele	3
1.1	Lage des Plangebietes	3
1.2	Beschreibung des Plangebietes	3
1.3	Planungsanlass und Planungsziele	7
2.	Planerische Vorgaben	8
2.1	Landes- und Regionalplanung	8
2.2	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan	11
2.3	Flächennutzungsplan und Bebauungsplan, Innenbereichssatzung	13
2.4	Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen	14
3.	Erläuterung der Plandarstellungen	15
4.	Umweltprüfung	15
5.	Anlage	18
5.1	Potenzialflächenanalyse	
5.2	Innenentwicklungsanalyse	
5.3	Bestandsplan Landschaftsplan	

Gemeinde Agethorst

Aufstellung des Flächennutzungsplans

Vorentwurf der Begründung

0. Einleitung

0.1 Aufgaben und Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan (F.-Plan) ist ein gemeindliches Planungsinstrument, das die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde lenkt und leitet. Der F.-Plan ist nach § 1 (2) des Baugesetzbuchs (BauGB) ein „vorbereitender Bauleitplan“, der die Art der Bodennutzung nach den zukünftigen Bedürfnissen der Gemeinde darstellt.

Die Darstellung erfolgt in der Regel in einem Maßstab von 1 : 10.000 oder 1 : 5.000. Theoretisch beschränkt sich der Flächennutzungsplan dabei auf die Grundstücksnutzung, praktisch bestimmt er jedoch die Richtung der zukünftigen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde. Er zeigt der Verwaltung, der Politik und den Bürgern die Grundzüge der zukünftigen räumlichen Ortsentwicklung in einem zeitlichen Rahmen von 15 bis 20 Jahren auf.

Um die Entwicklungsziele und die Flächenerfordernisse für die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Erholung und Grün sowie Umwelt- und Landschaftsschutz festzulegen, können im Flächennutzungsplan folgende Darstellungen getroffen werden:

1. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen), nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung,
2. Flächen, die dem Gemeinbedarf dienen (Schulen, Kirchen, öffentliche Einrichtungen, ...), Flächen, die dem Klimawandel entgegenwirken und Flächen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen,
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (Bundes- bzw. Landesstraßen, ...),
4. Flächen für Infrastruktur und Ver- und Entsorgungsanlagen (Gas-, bzw. Wasserwerke, Kläranlagen, ...),
5. Grünflächen (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe, ...),

6. Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen,
7. Wasserflächen, Häfen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen bzw. Flächen für den Hochwasserschutz (Flüsse, Seen, ...),
8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen,
9. Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft (Acker, Wald, ...),
10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, ...).

0.2 Geltungsbereich und Geltungsdauer

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans erstreckt sich nach § 5 BauGB auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Geltungszeit ist unbegrenzt und wird erst durch Änderung des Planes eingeschränkt.

0.3 Rechtscharakter

Der Flächennutzungsplan bindet die planende Gemeinde. Ein nachfolgender Bebauungsplan (B.-Plan), der unmittelbar rechtliche Auswirkungen auf die Bürger hat und deshalb „verbindlicher Bauleitplan“ genannt wird, muss gemäß § 8 (2) Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Sofern die Gemeinde von den Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht nur unwesentlich abweichen will, muss sie ein Änderungsverfahren durchführen.

Weiter hat der Flächennutzungsplan eine behördenverbindliche Wirkung. Öffentliche Planungsträger, die an dem Aufstellungsverfahren beteiligt worden sind, haben ihre Planungen dem Flächennutzungsplan insoweit anzupassen, als sie diesem nicht widersprochen haben. Bei einer veränderten Sachlage, die eine abweichende Planung erforderlich macht, müssen sie sich mit der Gemeinde ins Benehmen setzen.

Im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu, soweit es sich um unbebaute Flächen im Außenbereich handelt, für die nach dem Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet dargestellt ist (vgl. § 24 (1) Nr. 5 BauGB).

Der Flächennutzungsplan ist als öffentlicher Belang bei der Genehmigung von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB zu berücksichtigen. Sonstige Bindungen für Bürger entfaltet der Flächennutzungsplan in der Regel nicht.

Allerdings kann im planungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde die Zulässigkeit von Betrieben und Anlagen nach § 35 (1) Nr. 2 bis 6 BauGB über den Flächennutzungs-

plan durch Ausweisung bestimmter Standorte gesteuert werden (§ 35 (3) Satz 3 BauGB). Solche Standortzuschreibungen binden auch private Dritte.

1. Lage, Planungsanlass und Planungsziele

1.1 Lage des Plangebietes

Die Gemeinde Agethorst liegt im Kreis Steinburg im Bundesland Schleswig-Holstein. Das Gemeindegebiet wird von der Bundesautobahn 23 (A 23) durchquert, die die Stadt Heide mit der Stadt Hamburg verbindet und ist durch die Anschlussstelle 7 Schenefeld unmittelbar an das überörtliche Netz angebunden. Die Mittelstadt Itzehoe liegt rund 15 km entfernt und ist in ca. 12 Autofahrminuten zu erreichen.

Der Siedlungsbereich, der im Jahr 2013 durch eine Innenbereichssatzung definiert wurde, liegt südlich der A 23. Östlich der Gemeinde liegt das FFH-Gebiet „Wälder östlich Mehlbek“ (DE 1922-301), im Westen befindet sich der Nord-Ostsee-Kanal.

Die Gemeinde wird dem Amt Schenefeld zugeordnet. Die Nachbargemeinden sind von Norden ausgehend die Gemeinden Hadenfeld, Mehlbek, Vaale, Wacken, Nienbüttel und der Ortsteil Kohlenbek der Gemeinde Bokelrehm.

1.2 Beschreibung des Plangebietes

Das Gemeindegebiet von Agethorst besitzt eine Gesamtfläche von 610 ha. Tabelle 1 zeigt die Aufteilung der Fläche in die verschiedenen Nutzungsartenbereiche nach der amtlichen Statistik (aus: region.statistik-nord.de, Regionaldaten für Agethorst, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, abgerufen am 20.06.2022).

Nutzungsartenbereiche	Flächenanteil in ha	Flächenanteil in %
Siedlung	18,5	3,0
Verkehr	34,3	5,6
Vegetation	538,5	88,3
Gewässer	18,6	3,1
Gesamt	609,9	100,00

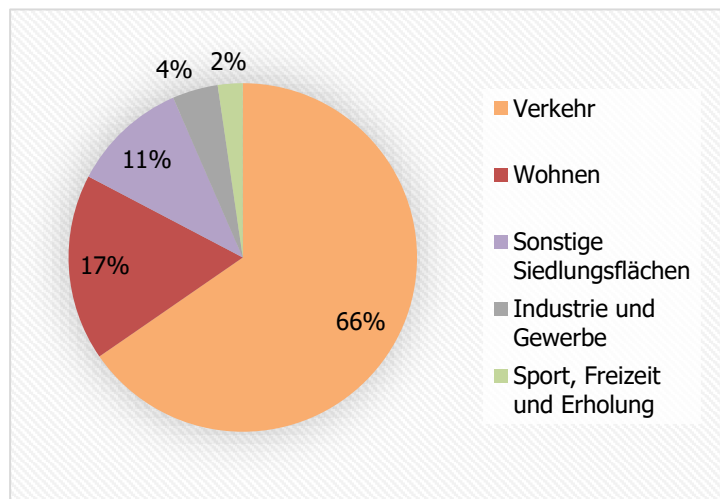
Tabelle 1: Nutzungsartenbereiche in der Gemeinde Agethorst (Stand 31.12.2021)

Die Tabelle verdeutlicht die vorwiegend ländliche Prägung der knapp 200-Einwohner Gemeinde, die sich auch in den umliegenden Gemeinden widerspiegelt. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen haben einen Anteil an der Gemeindefläche von rund 8,6 %, während Gewässerflächen und Vegetation über 90 % der Gemeindefläche einnehmen.

Bei den Vegetationsflächen handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Flächen. Kleinere Waldflächen liegen zerstreut im Gemeindegebiet. Der Großteil der Wasserflächen wird durch „Alsens Tongrube“ dargestellt. Darüber hinaus verlaufen kleinere

Bachläufe, wie die Agethorster Au und die Seitenarme der Stegau durch das Gemeindegebiet, die oftmals gleichzeitig die Funktion einer Biotopverbundachse einnehmen.

Das folgende Diagramm stellt die Aufteilung der Siedlungs- und Verkehrsflächen auf die jeweiligen Nutzungsartengruppen dar.



Die Verkehrsflächen nehmen den größten Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ein. Neben einigen kleineren Straßen und Erschließungswegen sind dies insbesondere Streckenabschnitte der A 23 Hamburg-Heide und der L 130 bzw. B 430.

Industrie- und Gewerbeflächen nehmen nur rund 2,2 ha, während die Wohnflächen eine Größe von rund 8,8 ha aufweisen.

Abbildung 1: Aufteilung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in die Nutzungsartengruppe (Stand: 31.12.2021)

Die Einwohnerzahl in der Gemeinde Agethorst umfasst nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung mit Stand vom 31.12.2021 199 Einwohnern. Dabei liegt nahezu eine Gleichverteilung von weiblichen (101) und männlichen (98) Personen vor.

Wie in den meisten ländlichen Gemeinden spiegelt sich auch in der Gemeinde Agethorst der demografische Wandel wider und somit sind überwiegend die älteren Bevölkerungsgruppen vertreten. Tabelle 2 und Abbildung 2 beschreiben den Bevölkerungsstand in der Gemeinde Agethorst nach Altersgruppen in verschiedenen Kohorten zum 31.12.2021.

Altersgruppen	Anteil absolut	Anteil prozentual
0 – 17 Jahre	25	12,6 %
18 – 24 Jahre	12	6,0 %
25 – 29 Jahre	10	5,0 %
30 – 49 Jahre	29	14,6 %
50 – 64 Jahre	56	28,1 %
65 Jahre und älter	67	33,7 %
Gesamt	195	100,0 %

Tabelle 2: Bevölkerungsstand in Agethorst nach Altersgruppen zum 31.12.2021

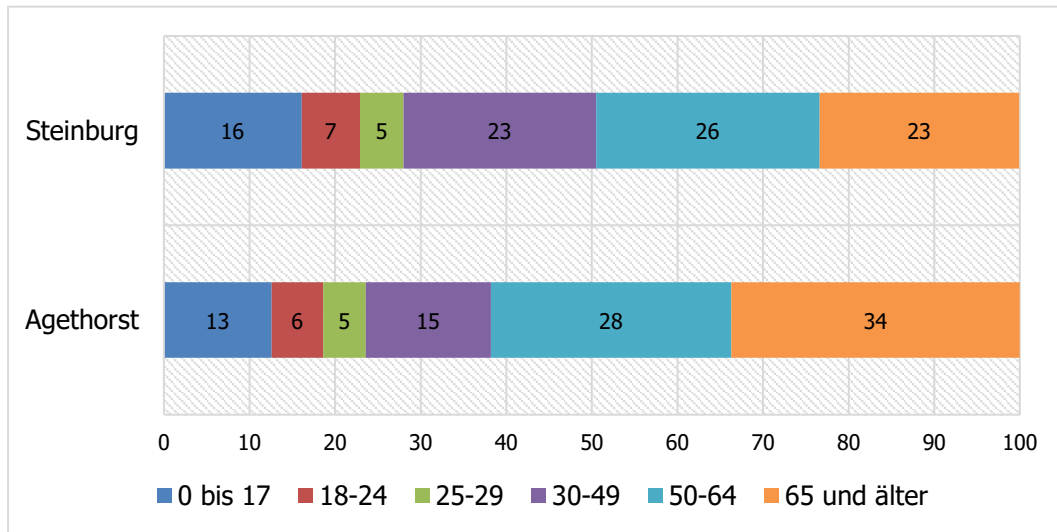


Abbildung 2: Altersstruktur Agethorst / Steinburg (in Prozent) (Stand 31.12.2021)

Fast zwei Drittel (62 %) der Einwohner der Gemeinde Agethorst sind 50 Jahre und älter. Verglichen mit den Daten für den Kreis Steinburg liegt die Zahl deutlich über dem kreisweiten Durchschnitt von rund 50 %. Insbesondere die Altersgruppe 65 Jahre und älter ist in der Gemeinde Agethorst mit etwa 34 % stark vertreten, während diese Altersgruppe im restlichen Kreis rund ein Viertel an der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Dementsprechend wenig junge Menschen sind in Agethorst vertreten. Besonders auffällig ist die geringe Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe 30 bis 49 (15 %), während im Kreis Steinburg knapp ein Viertel der Einwohner dieser Altersgruppe zuzuordnen ist.

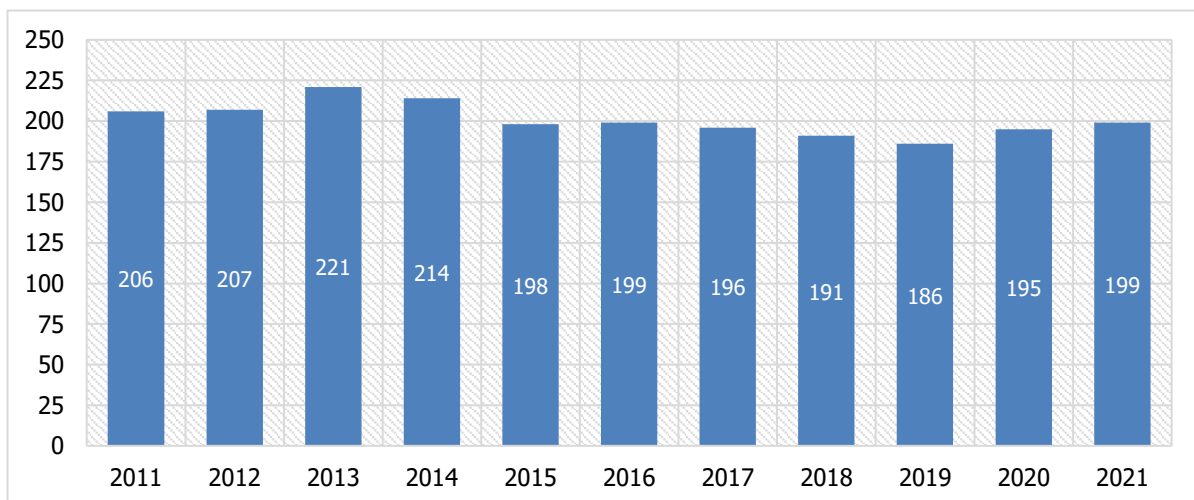


Abbildung 3: Einwohnerentwicklung Agethorst

Seit dem Jahr 2015 liegt die Einwohnerzahl in der Gemeinde Agethorst konstant knapp unter 200 Einwohnern. Gegenüber dem einwohnerstarken Jahr 2013 (221 EW), hat die Gemeinde in den vergangenen acht Jahren 22 Einwohner weniger.

Die prozentuale Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2011 bis 2021 in der Gemeinde Agethorst unterscheidet sich etwas von der im Kreis Steinburg, wie aus Abbildung 3 zu entnehmen ist.

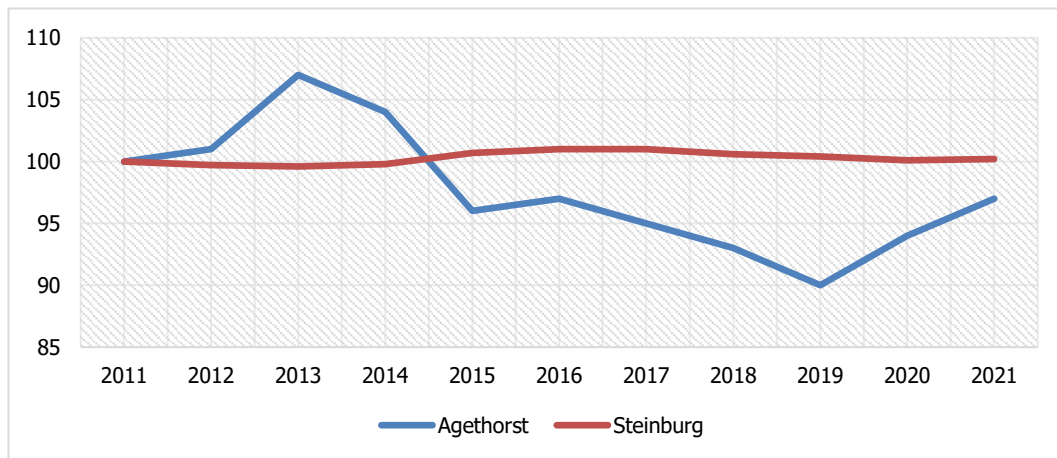


Abbildung 4: Vergleich der prozentualen Einwohnerentwicklung in Agethorst und im Kreis Steinburg (Basis: 2011)

Die Bevölkerungszahl im Kreis Steinburg hat ausgehend vom Basisjahr 2011 in den darauffolgenden zehn Jahren weitestgehend stagniert. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl der Gemeinde Agethorst unterliegt die prozentuale Entwicklung höheren Schwankungen. In den einwohnerstärkeren Jahren im Kreis Steinburg (2016 bis 2018) war die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Agethorst am geringsten.

Insgesamt kann für die Gemeinde Agethorst ein rückläufiger Trend der Einwohnerzahlen festgestellt werden. Dies ist vorwiegend auf die hohe Sterbe- und niedrige Geburtenrate zurück zu führen (vgl. Abb. 5).

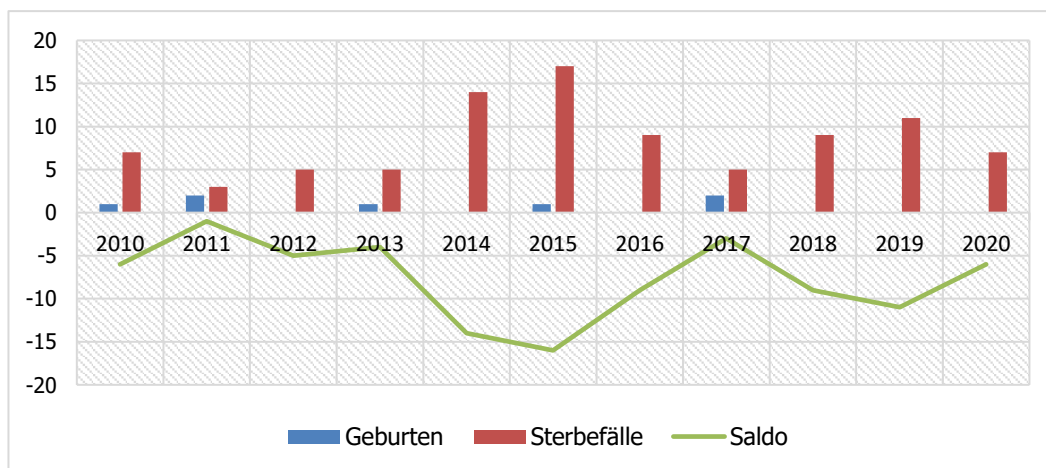


Abbildung 5: Natürliche Bevölkerungsbewegungen in Agethorst (Stand 31.12.2020)

Seit dem Jahr 2000 wurde in der Gemeinde Agethorst lediglich ein Jahr mit einem Geburtenüberschuss verzeichnet. In den letzten zehn Jahren (2010 bis 2020) wurden insgesamt acht Menschen in der Gemeinde geboren. Dahingegen liegt die absolute Sterbeanzahl der letzten zehn Jahre bei 92 Personen.

Seit 2010 verzeichnete die Gemeinde Agethorst kein negatives Wanderungssaldo mehr, da regelmäßig mehr Zuzüge als Fortzüge verzeichnet wurden. Im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 wurden insgesamt 206 Zuzüge verzeichnet und 134 Fortzüge. In diesem Zeitraum kann somit ein positives Wanderungssaldo von knapp 70 Personen verzeichnet werden.

Die abnehmende Einwohnerzahl lässt sich somit hauptsächlich durch die hohe Sterberate erklären. Dies liegt insbesondere in der Altersstruktur der Gemeinde begründet (vgl. Abb. 2), da in Agethorst vorwiegend ältere Menschen wohnen.

Die Entwicklung der Haushaltsgrößen (vgl. Abbildung 6) zeigt, dass sowohl im Kreis Steinburg als auch in der Gemeinde Agethorst die Zahl der Einwohner pro Haushalt abnimmt. In Agethorst sind dabei in der Regel mehr Personen pro Haushalt vorzufinden als im kreisweiten Vergleich. Während die durchschnittliche Haushaltsgröße im Kreis Steinburg bei ca. zwei Einwohnern pro Haushalt liegt, wohnen in Agethorst aktuell im Durchschnitt ca. 2,5 Personen zusammen in einem Haushalt.

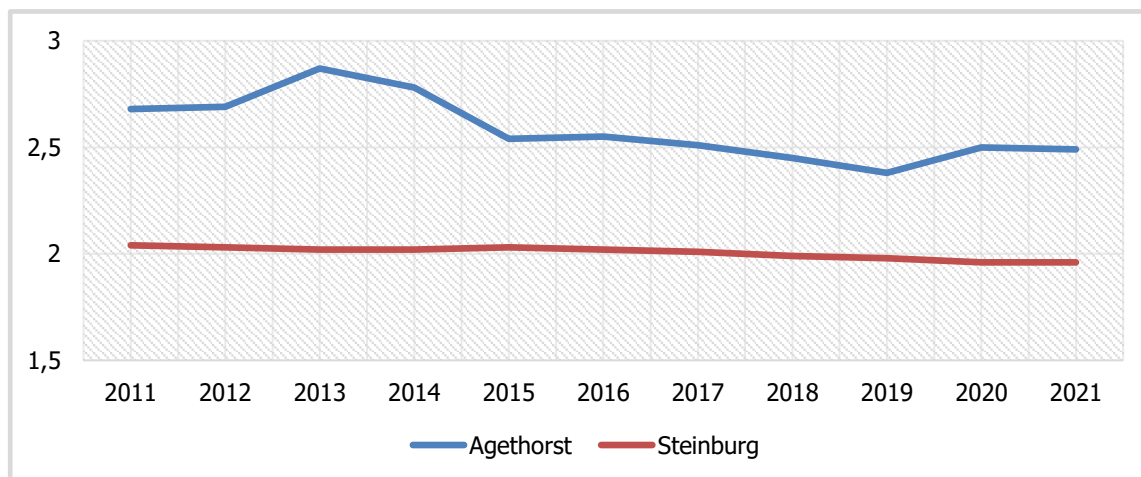


Abbildung 6: Entwicklung der Haushaltsgrößen

1.3 Planungsanlass und Planungsziele

Bisher hat die Gemeinde Agethorst für ihr Gemeindegebiet keinen Flächennutzungsplan aufgestellt. Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der gesamten Gemeinde zu lenken und sicherzustellen, hat die Gemeinde Agethorst die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen.

Im Zuge dessen sollen aktuelle Planungen, die das Gemeindegebiet betreffen, bauleitplanerisch vorbereitet werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Planung einer Solar-Freiflächenanlage nördlich der A 23. Damit möchte die Gemeinde Agethorst ihren Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben sollen durch entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde und durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden. Parallel erfolgt zudem die Aufstellung eines Landschaftsplanes.

Für den Standort der Solar-Freiflächenanlage wird im künftigen Flächennutzungsplan die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung -Photovoltaik- angestrebt.

Im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Potenzialstudie wurde die raumordnerische Verträglichkeit dieses Vorhabens bzw. der Fläche geprüft (vgl. Anhang 5.1). Im Ergebnis ist die Fläche für den Bau einer Solar-Freiflächenanlage geeignet. Mit Schreiben der Landesplanung vom 28.10.2021 wird auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet.

Darüber hinaus soll auch die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Agethorst vorbereitet werden, indem neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Da im Rahmen einer Innenentwicklungsanalyse (vgl. Anhang 5.2) festgestellt werden konnte, dass im Innenbereich der Gemeinde nur begrenzte Möglichkeiten für die wohnbauliche Entwicklung bestehen bzw. die Eigentümer vorhandener Baulücken nicht veräußerungsbereit sind, sollen neue Wohnbauflächen im Westen der Gemeinde im Anschluss an die bestehende Ortslage entstehen.

Darüber hinaus werden Ausgleichsflächen insbesondere entlang der Biotopverbundachsen ausgewiesen. Um den Bedarf nach Flächen für die Neuwaldbildung in Schleswig-Holstein zu decken, sollen geeignete Flächen für die Neuwaldbildung vorgehalten werden.

2. Planerische Vorgaben

2.1 Landes- und Regionalplanung



Abbildung 7: Ausschnitt aus dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans (2020)

Gemäß **Landesentwicklungsplan 2021** (LEP 2021) liegt die Gemeinde Agethorst im ländlichen Raum und weist keine zentralörtliche Funktion auf. Für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist die Gemeinde dementsprechend überwiegend auf die nahe gelegenen ländlichen Zentralorte Schenefeld und Wacken (jeweils ca. fünf Autofahrminuten entfernt) angewiesen. Die nächstgelegenen Unterzentren Burg, Wilster und Hohenwestedt sind alle in ca. 20 bis 25 Minuten mit dem Auto erreichbar.

Agethorst ist über die Ausfahrt Schenefeld der A 23 unmittelbar an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden und liegt somit im Bereich einer Landesentwicklungsachse. Die L 130 verbindet die Ortslage Agethorst mit der Autobahn. Hierüber kann das Mittelzentrum Itzehoe mit dem PKW in ca. 12 Fahrminuten (15 km) und das Mittelzentrum Heide in ca. 25 Fahrminuten (35 km) erreicht

werden. Neben der Grundversorgung umfasst das Angebot der Mittelzentren den periodischen Bedarf. So steht hier u. a. ein Krankenhaus zur Verfügung.

Laut Landesentwicklungsplan liegt ein Großteil des Gemeindegebietes innerhalb eines Vorbehaltsraumes für Natur und Landschaft sowie im Randbereich eines Entwicklungsraums für Tourismus und Erholung.

Die Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden wird durch Grundsätze und Ziele der Raumordnung, die im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein dargelegt sind, gesteuert. Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 ist folgende Vorgabe formuliert:

„Gemeinden oder Gemeindeteile, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, decken den örtlichen Bedarf. Dort können im Zeitraum 2022 bis 2036 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2020 neue Wohnungen im Umfang von [...] bis zu 10 Prozent in den ländlichen Räumen gebaut werden (wohnbaulicher Entwicklungsrahmen)“ (LEP 2021, Ziffer 3.6.1 (3 Z), S. 130).

Geringfügige Überschreitungen des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens sind unter bestimmten im LEP aufgeführten Voraussetzungen möglich.

Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung geben der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung Vorrang. Im LEP 2021 heißt es dazu:

„Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung. Vorrangig sind bereits erschlossene Flächen im Siedlungsgefüge zu bebauen. Bevor Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können. Hierzu zählen alle Baugrundstücke

- im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB),
- im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, in denen Vorhaben nach § 33 BauGB zu beurteilen sind, sowie
- in Bereichen gemäß § 34 BauGB.

Innenentwicklung umfasst zudem die Nutzung von Brachflächen und leerstehenden Gebäuden sowie andere Nachverdichtungsmöglichkeiten [...]“ (LEP 2021, Ziffer 3.9 (4 Z), S. 145 f).

In der Gemeinde Agethorst betrug die Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.2021 insgesamt 80 Wohnungen. Danach hat die Gemeinde Agethorst nach aktuellem Stand einen Wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 8 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036.

Um dem Vorrang der Innentwicklung vor der Außenentwicklung nachzukommen, wurde die Analyse der Innenentwicklungspotentiale im Gemeindegebiet durchgeführt. Grundlage für die Abgrenzung der Ortslage der Gemeinde anhand der vorhandenen baulichen Strukturen ist die Innenbereichssatzung aus dem Jahr 2013 (blaue Linie). Die Innenentwicklungspotenzialanalyse liegt den Planunterlagen als Anlage 5.2 bei.

Zudem werden im LEP 2021 ebenfalls Grundsätze und Ziele der Raumordnung zum Thema Solarenergie und insbesondere zu deren Standortwahl formuliert:

„Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen (Photovoltaik- und Solarthermie) soll möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich erfolgen. Um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden, sollen derartige raumbedeutsame Anlagen vorrangig ausgerichtet werden auf:

- bereits versiegelten Flächen,
- Konversionsflächen aus verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung und Deponien,
- Flächen entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung oder
- vorbelasteten Flächen oder Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen“

(Fortschreibung des Landesentwicklungsplans SH, Text-Ziffer 4.5.2, S. 239, 2 G).

„Die Inanspruchnahme von bisher unbelasteten Landschaftsteilen soll vermieden werden. Bei der Entwicklung von Solar-Freiflächenanlagen sollen längere bandartige Strukturen vermieden werden. Einzelne und benachbarte Anlagen sollen eine Gesamtlänge von 1.000 Metern nicht überschreiten. Sofern diese Gesamtlänge überschritten wird, sollen jeweils ausreichend große Landschaftsfenster zu weiteren Anlagen freigehalten werden, räumliche Überlastungen durch zu große Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen sollen vermieden werden.“

(Fortschreibung des Landesentwicklungsplans SH, Text-Ziffer 4.5.2, S. 239 f., 3 G).

Darüber hinaus werden bestimmte Ausschluss- und Restriktionskriterien für raumbedeutsame Solar-Freiflächenanlagen dargelegt, die teilweise durch den Beratungserlass „Grundsätze zur Planung großflächiger Photovoltaikanlagen im Außenbereich“ (PV-Erlass, Stand 01.09.2021) konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Potenzialanalyse für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Agethorst (vgl. Anhang 5.1) verwiesen.

Gemäß Stellungnahme vom 28.10.2021 der Landesplanung ist für das Vorhaben kein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

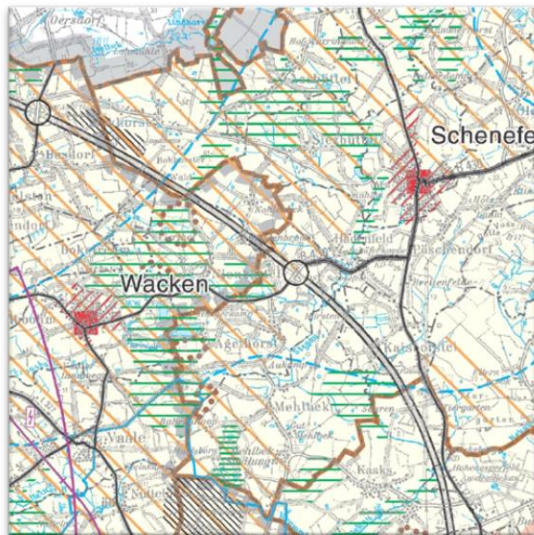


Abbildung 8: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum IV (Stand 2005)

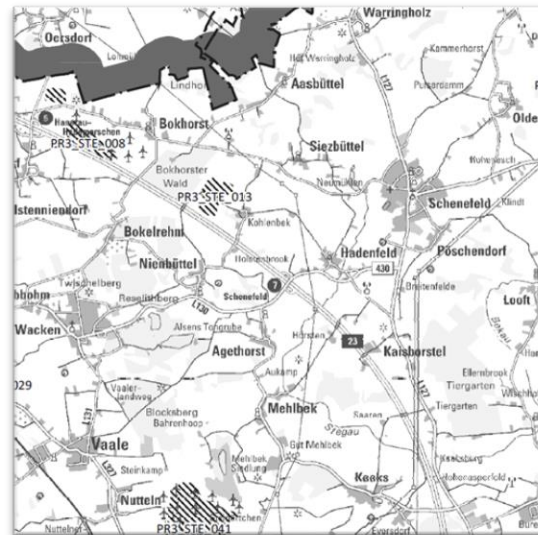


Abbildung 9: Ausschnitt aus der Teilfortschreibung des Regionalplans -Sachthema Windenergie an Land- (Stand 2020)

Die Karte zum Regionalplan für den Planungsraum IV (2005) enthält im Wesentlichen ähnliche Darstellungen wie der LEP. Ein deutlicher Unterschied besteht bei der Darstellung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, die in Position bzw. Ausdehnung von den Vorbehaltsträumen von Natur und Landschaft gemäß LEP abweichen. Während der im LEP dargestellte Vorbehaltstraum für Natur und Landschaft nahezu das gesamte Gemeindegebiet umfasst, wird das Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft im RP IV nur im Südwesten der Gemeinde dargestellt.

Darüber hinaus sind Teile des Gemeindegebietes als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gekennzeichnet. Schwerpunktbereiche bzw. Kernbereiche für Tourismus weist der aktuell gültige RP IV nicht aus. Im Südwesten der Gemeinde Agethorst sind zudem Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe vorhanden.

Ende 2020 ist die Teilfortschreibung des Regionalplans für das Sachthema Windenergie an Land in Kraft getreten, in der Vorranggebiete für Windenergie dargestellt werden. Darin wird weiterhin eine Teilfläche des bereits im Regionalplan aus dem Jahr 2005 dargestellte Vorranggebietes bei Besdorf/Bokhorst, das mittlerweile durch ca. zehn WEA bebaut ist, dargestellt. Zusätzlich wird östlich des Bokhorster Waldes eine weitere Windfläche ausgewiesen, die ebenfalls bereits durch vier Windenergieanlagen bebaut ist.

2.2 Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan

Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsplanung werden durch das MELUND als Oberste Naturschutzbehörde in den neu aufgestellten Landschaftsrahmenplänen (Stand 2020) festgehalten. Die darin hinterlegten Inhalte sind bei der Festlegung von Flächen für Solaranlagen zu berücksichtigen.

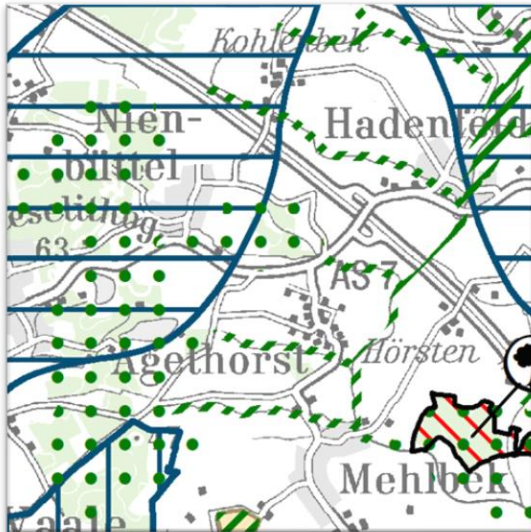


Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan (2020) - Hauptkarte 1

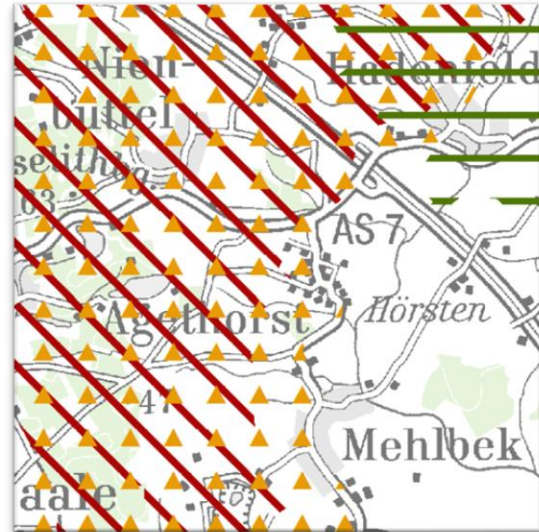


Abbildung 10: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan (2020) - Hauptkarte 2

In der Hauptkarte 1 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III wird östlich der Gemeinde Agethorst ein Trinkwassergewinnungsgebiet ausgewiesen. Teile des Agethorster Gemeindegebietes südlich der A 23 sowie die Waldflächen östlich der Gemeindegrenze sind als Schwerpunktgebiet eines Gebietes mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems eingestuft. Darüber hinaus werden die Bachläufe der Lattenbek/Agethorster Au sowie der Stegau als Verbundachse deklariert.

Östlich des Gemeindegebietes befindet sich das FFH-Gebiet „Wälder östlich Mehlbek“ mit einer Größe von rund 60 ha. Der Bereich wird auch als Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 (1) BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllt, dargestellt und liegt in rund 1,4 km Entfernung.

Im Westen der Gemeinde befindet sich gemäß Hauptkarte 2 des Landschaftsrahmenplanes ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Zudem verläuft in diesem Bereich ein großräumiges Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Nördlich der Autobahn ist eine Knicklandschaft vorzufinden.



Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan (2020) - Hauptkarte 3

Nordwestlich der Gemeinde Agethorst weist der Landschaftsrahmenplan in Hauptkarte 3 ein Gebiet mit oberflächennahem Rohstoff aus. Darüber hinaus befinden sich im Umgebungsbereich der Gemeinde zwei schutzwürdige Geotope. Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur. Bei den hier vorliegenden Geotopen handelt es sich um die Tongrube Wacken (Qp 002), zu der auch die Alsens Tongrube zählt und die Tongrube Muldsberg (Qp 003).

Im Osten entlang der Stegau ist zudem klimasensitiver Boden dargestellt.

Ein Landschaftsplan existiert für die Gemeinde bisher nicht und wird im Zuge der Planungen neu aufgestellt.



Abbildung 13: Ausschnitt aus der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein

In Agethorst befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope, die sich insbesondere auf den Südwesten der Gemeinde konzentrieren. Hier befindet sich u.a. die Alsens Tongrube (FSy), ein ausgedehnter Baggersee in einer ehemaligen Tongrube, der von einem Wald gesäumt wird.

2.3 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan, Innenbereichssatzung

Für das Gemeindegebiet Agethorst gibt es bislang weder einen Flächennutzungsplan noch Bebauungspläne. Im Jahr 2013 wurde eine Innenbereichssatzung erlassen. Neben der Abgrenzung der bestehenden Ortslage (Klarstellungssatzung) wurden ebenfalls baulich geprägte Bereiche in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen (Einbeziehungssatzung).

Im Jahr 2022 wurde eine Innenentwicklungsanalyse erstellt, um potenzielle wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eruieren. In diesem Zusammenhang wurde erneut die Veräußerungsbereitschaft der Eigentümer der vorhandenen Baulücken abgefragt. Die Innenentwicklungsanalyse ist dem Anhang beigelegt.

Für die geplante PV-Freiflächenanlage nördlich der A 23 wird parallel ein Bebauungsplan aufgestellt.

2.4 Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen

Im Zuge des Vorhabens zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Gemeinde Agethorst wurde eine Potenzialflächenanalyse für PV-FFA für das Gemeindegebiet und die nähere Umgebung durchgeführt. Diese liegt der Begründung als Anlage 5.1 bei.

Methodisch erfolgte zunächst eine Erfassung der nach EEG geförderten bzw. nach PV-Erlass geeigneten Flächen im Plangebiet und näheren Umgebungsbereich. Anschließend wurden in Anlehnung an die Maßgaben des Landes Ausschluss- und Restriktions- bzw. Abwägungskriterien erarbeitet, die zur Standortuntersuchung beitragen sollen und in der nachfolgenden Abbildung dargestellt werden.

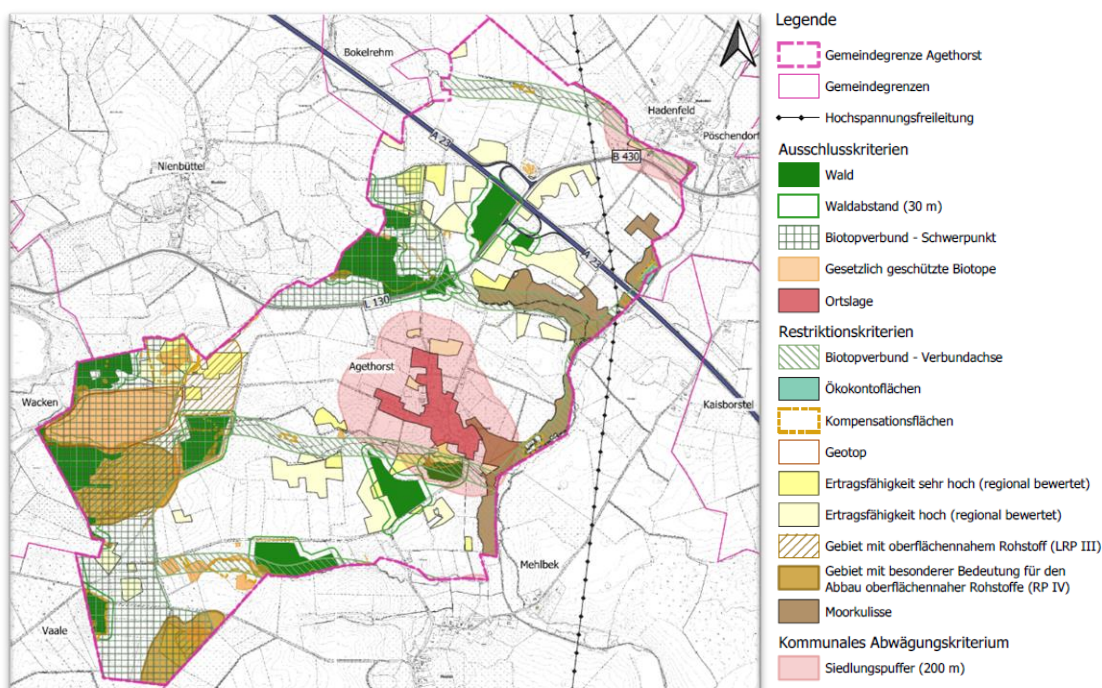


Abbildung 14: Gemeindegewide Potenzialflächenanalyse

Unter Berücksichtigung der gelisteten Abwägungskriterien sowie der vorläufig geeigneten Bereiche (Vorbelastungen) ist die Fläche nördlich der A 23 für einen Standort für PV-FFA zu empfehlen. Flächen außerhalb der vorbelasteten Landschaftsbereiche sind in der Regel weniger gut geeignet und stellen demnach nur bedingt Standortalternativen dar.

In Bezug auf die raumschonendste Standortwahl wurde ebenfalls eine gemeindeübergreifende Standortuntersuchung durchgeführt.

Weitere Flächen in den angrenzenden Gemeinden entlang der A 23 sind teilweise gleichzustellen mit dem gewählten Standort in Agethorst. Vorteil der Flächen in Agethorst ist die Möglichkeit der kompakten Anordnung der PV-FFA, wie sie nach Maßgabe des Landes ebenfalls gewünscht ist. Darüber hinaus sind weitere Vorbelastungen im Plangebiet vorhanden.

In den sonstigen geeigneten Bereichen entlang der A 23 wird die Errichtung von PV-FFA ebenfalls verfolgt. Konkrete Planungen liegen in den Gemeinden Nienbüttel und Bokelrehm vor. Eine gemeinsame Erklärung der Gemeinden im Rahmen der nachbargemeindlichen Abstimmung liegt vor. Zudem wurde das Projekt in den weiteren Nachbargemeinden (Hadenfeld, Mehlbek und Kaisborstel) vorgestellt.

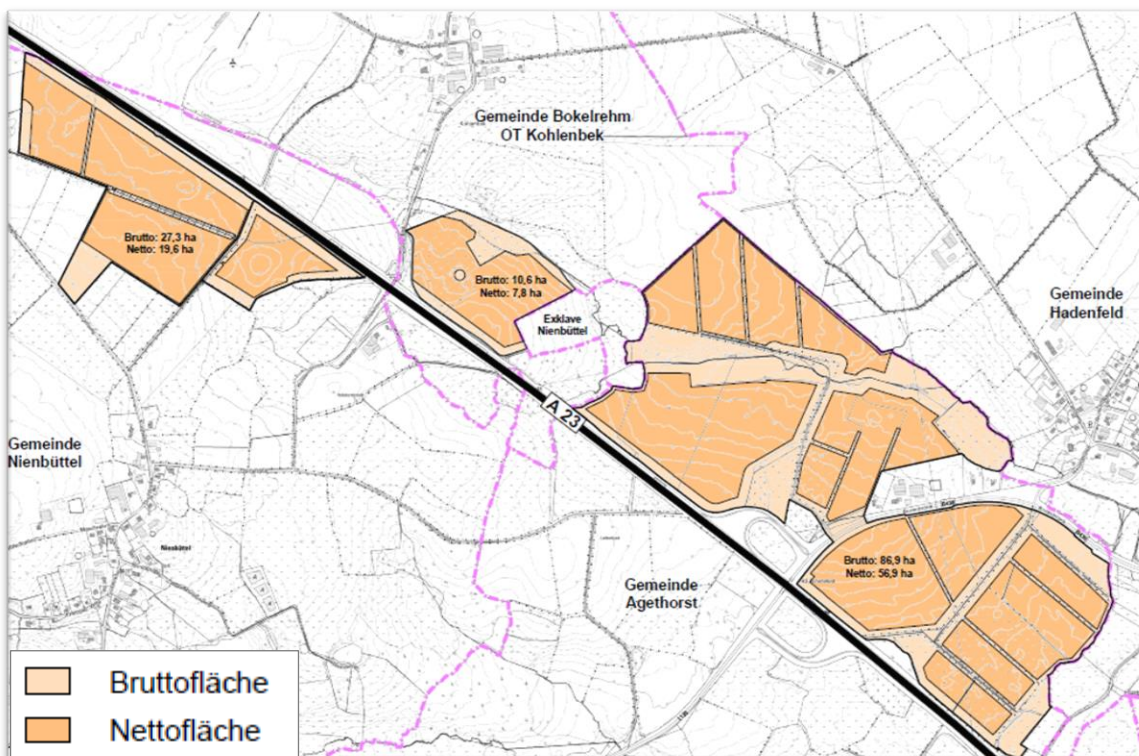


Abbildung 15: Geplante Standorte für PV-Freiflächenanlagen in Agethorst und Umgebung

3. Erläuterung der Plandarstellungen

Die Erläuterung der Plandarstellungen erfolgt im weiteren Verfahren.

4. Umweltprüfung

Gemäß § 2 (4) BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Betrachtet werden darin die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen; Boden / Fläche; Wasser; Klima / Luft; Landschaft; Mensch; Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.

FFH-Gebiet

Rund 1,4 km östlich des Gemeindegebietes liegt das ca. 60 ha große FFH-Gebiet „Wälder östlich Mehlbek“ (DE 1922-301). Dabei handelt es sich um alte Bauernwälder, die durch die Niederung des Pöschendorfer Grabens in zwei Teilbereiche getrennt werden. Weitere Natura-2000-Gebiete befinden sich nicht im Umkreis.

Gesetzlich geschützte Biotop

Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotop. Diese werden im Rahmen der Bestandserfassung erfasst. Aufgrund der Darstellbarkeit sollen nur die gesetzlich geschützten Biotop, die eine Fläche von mindestens 1.000 m² haben, dargestellt werden. Die Flächen werden mittels der landesweite Biotopkartierung und eine eigenständig durchgeführten Biotopkartierung (vgl. Anhang 5.2) kartiert und hinsichtlich des Schutzes bewertet.

Landschaftsplanung

In der Hauptkarte 1 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III wird östlich der Gemeinde Agethorst ein Trinkwassergewinnungsgebiet ausgewiesen. Teile des Agethorster Gemeindegebietes südlich der A 23 sowie die Waldflächen östlich der Gemeindegrenze sind als Schwerpunktbereich eines Gebietes mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems eingestuft. Darüber hinaus werden die Bachläufe der Lattenbek/Agethorster Au sowie der Stegau als Verbundachse deklariert.

Östlich des Gemeindegebietes befindet sich das FFH-Gebiet „Wälder östlich Mehlbek“ mit einer Größe von rund 60 ha. Der Bereich wird auch als Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 (1) BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllt, dargestellt und liegt in rund 1,4 km Entfernung zur östlichen Gemeindegrenze (kürzeste Entfernung).

Im Westen der Gemeinde befindet sich gemäß Hauptkarte 2 des Landschaftsrahmenplanes ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Zudem verläuft in diesem Bereich ein großräumiges Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Nördlich der Autobahn ist eine Knicklandschaft vorzufinden.

Nordwestlich der Gemeinde Agethorst weist der Landschaftsrahmenplan in Hauptkarte 3 ein Gebiet mit oberflächennahem Rohstoff aus. Darüber hinaus befinden sich im Umgebungsbereich der Gemeinde zwei schutzwürdige Geotope. Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur. Bei den hier vorliegenden Geotopen handelt es sich um die Tongrube Wacken (Qp 002) und die Tongrube Muldsberg (Qp 003).

Im Osten entlang der Stegau ist zudem klimasensitiver Boden dargestellt.

Prüfbedarf

Schwerpunkt der Umweltprüfung werden die Flächen der geplanten Solar-Freiflächenanlage und die Flächen für die weitere bauliche Entwicklung im Siedlungsbereich der Gemeinde sein, da hier Maßnahmen bzw. Bauvorhaben zu erwarten sind, die zu Auswirkungen auf die Umwelt führen können. Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark“ wird zudem ein detaillierter Umweltbericht bezüglich der Solar-Freiflächenanlage erstellt.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Herstellung des Flächennutzungsplans ebenfalls ein Landschaftsplan für die Gemeinde aufgestellt. Im Zuge der Erstellung des Landschaftsplans erfolgt eine Prüfung auf geeignete Flächen für die Ausweisung von Neuwaldbildung im Gemeindegebiet Agethorst. Darüber hinaus werden die im Regionalplan festgelegten Biotopverbundachsen und Schwerpunktbereiche übernommen und ggf. Ableitungen für den Flächennutzungsplan definiert.

Die Behörden werden aufgefordert, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihre Anregungen mitzuteilen und sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern sowie ihnen dazu vorliegende umweltrelevante Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Begründung nebst Umweltbericht wird ergänzt, bevor weitere Verfahrensschritte eingeleitet werden.

Gemeinde Agethorst ____ . ____ . ____

(Bürgermeister)

5. Anlage

5.1 Potenzialflächenanalyse

Gemeinde Agethorst, Potenzialflächenanalyse zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Planungsbüro Philipp, Albersdorf, 01.09.2021

5.2 Innenentwicklungsanalyse

Gemeinde Agethorst, Innenentwicklungsanalyse, Planungsbüro Philipp, Albersdorf, 17.01.2022

5.3 Bestandsplan Landschaftsplan

Gemeinde Agethorst, Landschaftsplan – Themenkarte Bestand, Planungsbüro Philipp in Zusammenarbeit mit bartels umweltplanung, Hamburg, 25.03.2022